



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

3002/30-Pr/75

2152 / A.B.
zu 2212 / J.
Präs. am 24. JULI 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 2212/J-NR/1975

Die Anfrage der Herren Abg. Dr. L a n n e r u. Gen., betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial des Bundesministeriums für Justiz, beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich auf die grundsätzlichen Feststellungen in der Anfragebeantwortung vom 20.12.1974, 1854/J-NR/74, verweisen.

Zu den einzelnen Anfragen wird folgendes geantwortet:

Im Jahre 1975 wurden in der Zeit vom 20.2.1975 bis zum 1.7.1975 vom Bundesministerium für Justiz weder Broschüren noch Flugschriften, Prospekte und sonstige Aussendungen herausgegeben noch Zeitungsinserate in Auftrag gegeben oder Plakataktionen durchgeführt.

Über künftige Aufträge können - abgesehen davon, daß die Frage umstritten ist, ob künftige Ereignisse Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG sind - im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine entsprechend genauen Angaben gemacht werden.

23. Juli 1975

Der Bundesminister:

R. Broda